



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	B3F58Series
Registrierungsnummer	N/A
Synonyme	HP 2580 Black Solvent Ink
Ausgabedatum	03-06-2014
Versionsnummer	02
Revisionsdatum	17-07-2014
Datum der Überarbeitung	03-06-2014

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Tintenstrahldruck
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Nicht bekannt.
Hersteller	Hewlett-Packard GmbH Herrenberger Str. 140 71034 Böblingen, Deutschland Telefonnummer 07031 140 Telefonnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-760-710-0048 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Emergency Number +49 (0) 89 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren		
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Umweltgefahren		
Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Klassifizierung F;R11, R52/53

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Leicht entzündlich.
Gesundheitsgefahren	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Hauptsymptome	Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Aceton, Amine, C12-18-alkyl, bis[2,4-dihydro-4-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-)]cobaltate, Äthanol, Naphthalin, Schwarz - Färbemittel, Sodium bis[2,4-dihydro-4-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-)]cobaltate
-----------------	--

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Signalwörter

H225
H412

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Vermeidung

P233 - Behälter dicht geschlossen halten.
P240 - Behälter und Annahmearüstung erden/bindern.
P241 - Explosionssichere elektrische/Belüftungs-/Beleuchtungsanlagen einsetzen.
P242 - Nur funkensichere Werkzeuge verwenden.
P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280 - Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P303 + P361 + P353 - WENN AUF DER HAUT (oder den Haaren): Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.
Bei Brand: sand, carbon dioxide (CO2) or dry chemical zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

Entsorgung

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen. Kann allergische Reaktionen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Äthanol	<80	64-17-5 200-578-6	-	603-002-00-5	
Einstufung:	DSD: F;R11				
	CLP: Flam. Liq. 2;H225				
Cyclohexanon	<10	108-94-1 203-631-1	-	606-010-00-7	#
Einstufung:	DSD: R10, Xn;R20				
	CLP: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H332				
Aceton	<7.5	67-64-1 200-662-2	-	606-001-00-8	#
Einstufung:	DSD: F;R11, Xi;R36, R66-67				
	CLP: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336				
Schwarz - Färbemittel	<7.5	Vertraulich	-	-	
Einstufung:	DSD: N;R51/53				
	CLP: Aquatic Chronic 2;H411				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Amine, C12-18-alkyl, bis[2,4-dihydro-4-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-)]cobaltate	<1	85203-44-7 286-236-7	-	-	
Einstufung:	DSD: R43, N;R50/53				
	CLP: Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
Sodium bis[2,4-dihydro-4-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-onato(2-)]cobaltate	<1	71839-88-8 276-072-4	-	-	
Einstufung:	DSD: R43, N;R50/53				
	CLP: Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
Naphthalin	<0.1	91-20-3 202-049-5	-	601-052-00-2	#
Einstufung:	DSD: Carc. Cat. 3;R40, Xn;R22, N;R50/53				
	CLP: Acute Tox. 4;H302, Carc. 2;H351, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.
Hautkontakt	Im Falle eines Kontakts entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidung und spülen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid (CO₂) oder Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken und Flammen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1200 mg/m ³ 500 ppm
Äthanol (CAS 64-17-5)	TWA	960 mg/m ³ 500 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Aggregatzustand
Aceton (CAS 67-64-1)	AGW	1200 mg/m ³ 500 ppm	
Äthanol (CAS 64-17-5)	AGW	960 mg/m ³ 500 ppm	
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	AGW	80 mg/m ³	
Naphthalin (CAS 91-20-3)	AGW	20 ppm 0.5 mg/m ³ 0.1 ppm	Einatembare Fraktion. Einatembare Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Typ	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1210 mg/m ³ 500 ppm
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	TWA	40.8 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 ppm 81.6 mg/m ³
Naphthalin (CAS 91-20-3)	TWA	20 ppm 50 mg/m ³

10 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Aceton (CAS 67-64-1)	80 mg/l	Azetonartig	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Hautschutz

- **Handschutz** Nicht verfügbar.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Atemschutz

Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen

Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Nicht verfügbar.

Farbe Schwarz.

Geruch Nach Lösemittel.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht zutreffend.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt 5.00 °C (41.00 °F) Geschlossener Tiegel nach Setaflash

Verdunstungsgeschwindigkeit Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Dampfdruck	Nicht zutreffend.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht zutreffend.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidationseigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	
VOC (Gewichts-%)	789 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erbgutverändernd	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Naphthalin (CAS 91-20-3)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	20000 mg/kg 20 ml/kg
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	76 mg/l, 4 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
		50.1 mg/l, 8 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Kaninchen	5340 mg/kg
	Maus	3000 mg/kg
		5.2 g/kg
	Ratte	5800 mg/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	1297 mg/kg
	Ratte	5500 mg/kg
Äthanol (CAS 64-17-5)		
Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Maus	39 mg/l, 4 Stunden
	Ratte	20000 mg/l, 10 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Hund	5.5 g/kg
	Maus	3450 mg/kg
	Meerschweinchen	5.6 g/kg
	Ratte	7060 mg/kg
		6.2 g/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	933 mg/kg
	Ratte	1440 mg/kg
Naphthalin (CAS 91-20-3)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	> 2 g/kg
	Ratte	> 20 g/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	1200 mg/kg
	Ratte	490 mg/kg
		2.6 g/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	100 mg/kg
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
LC50/96Std./Forelle =<100 mg/l and >10 mg/l.

12.1. Toxizität

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 21.6 - 23.9 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Forelle,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss) 4740 - 6330 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Äthanol (CAS 64-17-5)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 7.7 - 11.2 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) > 100 mg/l, 96 Stunden
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)		
Wasser-		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 481 - 578 mg/l, 96 Stunden
Naphthalin (CAS 91-20-3)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 1.09 - 3.4 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Buckellachs (Oncorhynchus gorboscha) 0.95 - 1.62 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)		
Aceton		-0.24
Äthanol		-0.31
Cyclohexanon		0.81
Naphthalin		3.3
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.	
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackung Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

UN-Nummer UN1210
Ordnungsgemäße Tinte, flammable (Ethanol, Acetone)
UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen 3
Subsidiary class(es) Nicht verfügbar.
Verpackungsgruppe II
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender DOT Classification only applies to shipments within the US and Puerto Rico.
Etiketten erforderlich Nicht verfügbar.

IATA

UN-Nummer UN1210
Ordnungsgemäße Tinte, flammable (Ethanol, Acetone)
UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen 3
Subsidiary class(es) -

Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein
Etiketten erforderlich	Nicht verfügbar.
ERG Code	Nicht verfügbar.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

IMDG

UN-Nummer	UN1210
Ordnungsmenge	Tinte, flammable (Ethanol, Acetone)
UN-Versandbezeichnung	
Transportgefahrenklassen	3
Subsidiary class(es)	-
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein
Etiketten erforderlich	Nicht verfügbar.
EmS	Nicht verfügbar.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

Allgemeine Angaben

DOT Classification only applies to shipments within the US and Puerto Rico.

DOT



IATA; IMDG



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Naphthalin (CAS 91-20-3)

Kennzeichnung

Symbol(e)



Leichtentzündlich

R-Sätze

R11 Leicht entzündlich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S60 Dieses Material und seine Verpackung müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Aceton (CAS 67-64-1)

Äthanol (CAS 64-17-5)

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

Naphthalin (CAS 91-20-3)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Naphthalin (CAS 91-20-3)

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben	Specific Provisions: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC (in the amended version OJ L 396 from 29.05.2007 page 3 with further rectifications and amendments). Grenzwerte (siehe Abschnitt 8): Durchführungsverordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 zu den höchsten Grenzwerten und sämtlichen Faktoren, die den Gesundheits- und Umweltschutz am Arbeitsplatz beeinträchtigen (Gesetzblatt Nr. 217/2002 Position 1833 mit weiteren Änderungen).
Nationale Verordnungen	Nicht verfügbar.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	
VwVws	WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen	Nicht verfügbar.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	R10 Entzündlich.
	R11 Leicht entzündlich.
	R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	R36 Reizt die Augen.
	R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
	R43 Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.
	R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheitssatz bzw. -sätze	S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S60 Dieses Material und seine Verpackung müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.
Angaben zur Revision	ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Reaktion ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Lagerung Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Geeignete Löschmittel 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften: Multiple Properties ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: Aquatische Toxizität HazReg-Daten: Pazifikraum
Schulungsinformationen	Nicht verfügbar.
Rechtliche Hinweise	Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.
Ausgabedatum	03-06-2014

Informationen des Herstellers

Hewlett-Packard
1000 Circle Blvd.
Corvallis, OR 97330 US
Chemist : +1 541 715 4804
Toxicologist: +1 360 212 3288

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile